



SwissRow Catamarans

Vermiet-Bestimmungen für Katamarans

- Mietreservationen** Die Katamarans sollten schon früh zu Jahresbeginn reserviert werden, da auch Internationale Trainingslager in der Schweiz die Katamarans mieten. Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über André Kündig Tel.....
- Vermietung an Clubs** Die Katamarans werden nur an Regatten und notfalls an zeitlich beschränkte Trainingslager (max 14 Tage) vermietet. Die Befestigungen für die grossen, langen Katamarans müssen Windfest, Diebstahl und Missbrauchs sicher angebunden, gesichert sein. Verantwortlicher des Bootsparks!
- Transport der Cats** Die Cats dürfen aus Versicherungstechnischen (VTG) Gründen nur mit den von uns vorgesehenen Anhängern transportiert werden.
Die Anhänger für die XL-Cats sind 210cm und 240cm breit und mit dem Motor-Überhang 10m lang, der kleine Kat/Anh ist B190cm und L650cm
Die Anhänger dürfen nur von Fzg-Lenker gezogen werden, die die Anhänger-Prüfung nach StraVerkGesetz gemacht haben, und von uns getestet wurden.
Für Schäden beim Transport der Cats haftet primär die Versicherung des ZgFzg, bei jeglichen Schäden während der Regatta (Mietzeit) der Veranstalter.
Der Anhängerstecker des Licht-/Bremslichtes vom Anhänger ist ein neuer 14Pol Stecker. Für Ihr Fzg braucht es evtl einen Übergangsstecker.
Für Schäden an Cats beim Auf- und Abladen haftet der Regattaveranstalter.
Beim Verladen und Fahrfertig machen sind pro Kat mindestens 2 der mitgelieferten Zurrgurten anzubringen und die Festzurrung durch 2 Personen zu prüfen!
Alle Schäden an Anhänger und Kats unverzüglich an uns melden!
- Kat – Fahrer** Es dürfen aus Versicherungstechnischen Gründen nur Motorboot-Fahrer mit gültigen Fahrausweisen die Cats fahren.
Der für die Regatta verantwortliche Motorboot-Einsatzleiter instruiert vor der Regatta die Motorbootfahrer über die Besonderheiten der langen Catamarans.
Die Oelstandskontrolle und Nachfüllung liegt in der Verantwortung des Mieters.
Bei jeglichen Schäden während der Mietzeit an Regatten oder Trainingslagern haftet der Mieter, der Regattaveranstalter.
Der Veranstalter informiert die zuständige Haftpflichtversicherung der Regatta.
Prämiensteigerungen bei Versicherungen des Vermieters, die durch Schäden des Mieters erfolgen, müssen durch den Mieter bezahlt werden,
- Sorgfaltspflicht** Mit den Cats darf nicht in seichten Gewässern gefahren werden. Nofalls muss der Aussebordmotor über den Drimmschalter schräg gestellt werden.
Mit den Kats muss man vorsichtig an steinige Ufer fahren! Der weisse Kunststoff ist sehr brüchig!...Dazu müssen die angebrachten Fender benützt werden.
Befestigung der Kats an Bootsstegen erfolgen immer mit Fender (Bordschutz)!
Beim Auf- und Abladen der Kats müssen immer mindestens 2 Pers sein.
Der Zündungs- und Batterieschlüssel müssen bei unbeaufsichtigten Kats immer abgenommen werden, der Benzintank mit der mitgelieferten Abdeckung abdecken!
Der Schlüssel-Satz darf nicht verändert werden. Fehlendes wird voll verrechnet!
Der Cat-Fahrer fährt nicht mit stehenden Mitfahrern!...Rutschgefahr!
Schwimmwesten, Hacken, rote Fahne, Anker, Fender, Seile richtig benutzen!
Schäden und Fehlendes sind uns vor Rückgabe handgeschrieben zu melden!
- Reinigung der Cats** Bei Rückgabe der Kats sind die Boote bei schmutzigen Stellen mit leichtem VIF-Wasser zu reinigen. Der Zustand der Boote wird bei Übergabe und Rücknahme von uns geprüft, protokolliert. Reinigung durch uns wird an den Mieter verrechnet.